

Gewerbeerlaubnis

Herrn Alfred Schwarz
geb. 4.7.1935
Magdeburg; Ackerstr. 18

für

Auf Ihren Antrag vom 12.11.57 erteilen wir Ihnen auf Grund der Verordnung vom 28. Juni 1956 (GBl. I, S. 558) über eine Regelung der Gewerbetätigkeit in der privaten Wirtschaft in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung des Handwerks v. 9.8.50 sowie deren Durchführungsbestimmungen

die ERLAUBNIS

zur Eröffnung eines Tapezierer-Betriebes

in Magdeburg Olvenstedter Straße Nr. 8a

Auflagen/Bedingungen

Für diese Gewerbeerlaubnis ist entsprechend der Verordnung über die staatlichen Verwaltungsgebühren vom 28. Oktober 1955 (GBl. I, 787) die Gebühr in Höhe von 15.- DM laut untenstehender Kostenrechnung zu entrichten.

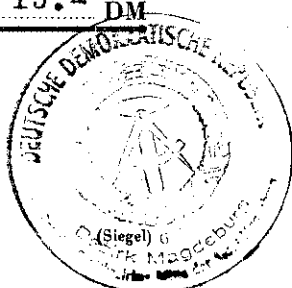
Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung Beschwerde mit schriftlicher Begründung bei uns einlegen. Für Beschwerden, die sich gegen die Höhe der Gebühren richten, beträgt die Frist nur eine Woche.

Kostenrechnung:

Gebühr: 15.- DM

Auslagen: DM

Insgesamt: 15.- DM



Magdeburg, den 1.2.1958

(Unterschrift)

Best.-Nr. J. V. 504 Gewerbeerlaubnis

Vordruck-Leitverlag Erfurt

Ag 308/57/DDR 428/50 6 57 4470 1/1276

Beachten Sie bitte:

Die Erlaubnis wird widerrufen, wenn die Auflagen und Bedingungen nicht fristgerecht erfüllt werden.

Die Aufnahme sowie auch die Einstellung der Gewerbetätigkeit ist uns innerhalb von zehn Tagen mitzuteilen.

Diese Gewerbeerlaubnis ist innerhalb von zehn Tagen an uns zurückzugeben, wenn sie erlischt oder widerrufen wird.

Die Gewerbeerlaubnis erlischt, wenn

- a) die Gewerbetätigkeit nicht innerhalb von 3 Monaten nach Erteilung aufgenommen wird;
- b) die Gewerbetätigkeit länger als sechs Monate unterbrochen wird;
- c) der Gewerbebetrieb aufgegeben oder verlegt wird.

Handwerks- und Kleinindustriebetriebe dürfen die Tätigkeit erst nach Aushändigung der Handwerks- bzw. Gewerbekarte durch die Kreisgeschäftsstelle der Handwerkskammer beginnen.



Handwerkskammer
des Bezirkes Magdeburg

Magdeburg am 7. 2. 58

Herrn

Alfred Schwarz

Tapezierermeister

Magdeburg

Olvenstedter Str. 8 a

Eröffnung

Az.: Ri/Ko

M.-B.-Nr. 650/58

Eintragungsbestätigung

Nachdem Ihnen vom ~~Bezirks-Gewerbe~~ - Rat der Stadt - ~~Bezirks-Gewerbe~~ - Gewerbelenkung - die Gewerbe genehmigung am 1. 2. 58 erteilt worden ist, haben wir mit dem gleichen Datum folgende Eintragung in die Handwerksrolle vorgenommen:

Art des Betriebes	Name	Vorname	Geb.-Dat. und Ort	Betrieb und Straße
Tapezierer- Betrieb	Schwarz	Alfred	4. 7. 35 i/Schi- velbein	Magdeburg, Olvenstedter Str.
Meisterprüfung wann und wo? 3. 10. 56 1/Mgdbg.	Lehrzeit von - bis 1. 8. 50 - 29. 8. 53	Gesellenprüfung am: 29. 8. 53		Wohnung, Straße Ackerstr. 18

Mit dem Tage der Eintragung beginnt gleichzeitig die Zugehörigkeit zur Berufsgruppe.

Sattler- und

für das **Tapezierer-** -Handwerk in **Magdeburg**

Die Handwerkskarte wird Ihnen gegen Zahlung einer Gebühr in Höhe von DM 2,- in unserer Kreisgeschäftsstelle ausgehändigt.

Abschrift erhält: **5. Rat d. Stadtbez. Mitte**
Handw. u. priv. Wirtsch.

1. HdB
2. Berufsgruppe über zuständige Kreisgeschäftsstelle
3. Genossenschaft
4. Unterabteilung Abgaben

Handwerkskammer des Bezirkes Magdeburg
Sachsen - Anhalt
Kreisgeschäftsstelle Magdeburg